

Ligastatut der SHTV-Ligen weiblich 2023

Der nachfolgende Text wählt für Personen die weibliche Textform, ohne dabei eine männliche oder diverse Person in der Sache auszuschließen oder durch die gewählte weibliche Form diskriminieren zu wollen.

Zweck & Ziele der SHTV-Ligen weiblich:

Das Ligensystem soll das Gerättturnen weiblich im SHTV sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Möglichst vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Mannschaftswettkämpfe die eigenen Turnerinnen zu fördern und turnerisch zu entwickeln. Eine positive Einstellung zu leistungsförderndem Turnen soll hier ausdrücklich festgestellt werden.

Um den (gewollten!!)"Spagat" zwischen "Masse" und "Klasse" zu bewältigen, soll das Wettkampfsystem und das geforderte Übungsgut ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Dabei sollen die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, den SHTV-Bereichen Breitensport weiblich und olympisches Gerättturnen weiblich, anderen Ligen und den Systemen des DTB mit einfließen.

Das Ligensystem hat z. Z. nach oben keine Altersgrenzen, das Mindestalter ist AK 9. Die jugendlichen und erwachsenen Turnerinnen sind aber die erklärte "Hauptzielgruppe" des Ligensystems. An ihnen orientiert sich das gesamte System. Jüngere Turnerinnen sind ausdrücklich willkommen, können aber keine Sonderrechte für sich reklamieren.

Nach drei Jahren der Covid-19-Pandemie ist bedingt durch Aufhebung der Pandemiebeschränkungen, strukturelle Veränderungen innerhalb des SHTV (Neueinführung für die Zuständigkeit des Fachbereiches Breitensport in den Leistungsklassen 1 bis 3), sowie die Wiedereinführung der Leistungsklasse 1 auf DTB-Ebene eine Neuausrichtung der SHTV-Ligen nötig. Dies bedingt Abweichungen des Ligastatutes 2023 von den bisherigen Statuten.

Organe:

- *die Vereine:*

Die SHTV-Ligen im Gerättturnen weiblich sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im SHTV. Sie unterstehen den Fachbereichen Breitensport (Lk 1 bis 3) und olympisches Gerättturnen weiblich (Code). Bedingung zur Teilnahme am Ligensystem ist die Mitgliedschaft im SHTV, sowie die Bereitschaft die Bestimmungen dieses Statutes und der jährlichen entsprechenden Wettkampfausschreibung zu akzeptieren.

- *die Liga/Staffelversammlung:*

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, spätestens aber bis Ende Januar des Folgejahres, treffen sich die Ligavereine der jeweiligen Ligen/Staffeln zur Liga/Staffelversammlung. Die Versammlung kann in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden.

Die Liga/Staffelversammlung der jeweiligen Ligen wählt ihre Liga/Staffelobfrau mit einfacher Mehrheit für ein Jahr. Sie vertritt ihre Liga im jeweils zugeordneten Fachbereich. Außerdem werden in der Versammlung alle gewünschten Veränderungen/Anpassungen von Ausschreibung und Statut sowie alle für die Liga relevanten Karifragen diskutiert und als Empfehlung an den Fachbereich beschlossen.

Jeder Verein der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der

teilgenommenen Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt.

- die Liga/Staffelobfrau:

Sie leitet die Liga/staffel in der sie gewählt wurde.

In strittigen Fragen entscheidet sie endgültig, wobei sie Wertungsbestimmungen, das Statut und die Ausschreibung beachten soll.

Sie verwaltet die zur Durchführung nötigen Finanzmittel, d.h. die Meldegelder ihrer Liga/Staffel.

Sie nimmt die Kampfrichtermeldungen ihrer Staffel entgegen und erstellt die Kampfrichterpläne der Wettkämpfe.

Sie lädt zur Ligaversammlung ihrer Liga/staffel ein und eröffnet und schließt sie.

Sie vertritt ihre Liga/Staffel gegenüber der Ligabeauftragten des Fachbereiches.

Sie unterstützt die Ligabeauftragte bei Planung, Umsetzung, und Abrechnung der gesamten Ligen des Fachbereiches.

- die Ligabeauftragte des Fachbereiches:

Sie vertritt alle Ligen und Ligavereine sowie deren Interessen in ihrem Fachbereich.

Sie erstellt für die Ligen des Fachbereiches die Statuten und Ausschreibungen.

Sie nimmt die Meldungen der Mannschaften und der Mannschaftskader entgegen. Nach Eingang der Mannschaftsmeldungen erstellt sie die Staffeleinteilungen der Ligen. Für neu anzulegende Staffeln ernennt sie eine Liga/Staffelobfrau oder koordiniert bei notwendigen Staffelizeusammenlegungen die neu zu schaffenden Zuständigkeiten.

Sie organisiert den Staffelummbau für Auf- und Abstiegswettkämpfe.

Sie verkündet vorzugsweise im Internet auf den SHTV-Webseiten die endgültigen Ergebnisse aller Ligen und Staffeln.

Ligenstruktur:

Ab 2023 gibt es vier Ligen.

-Fachbereich olympisches Turnen weiblich:

in diesem Bereich gibt es 2023 eine Liga in der nach internationalen Regeln (Code de Pointage) geturnt wird. Für 2023 operiert diese Oberliga unabhängig von den Ligen des Fachbereiches Breitensport, in denen nach dem völlig andern Bewertungssystem der DTB Leistungsklassen 1 bis 3 geturnt wird. Es gibt keine Beschränkungen in der Mannschaftsanzahl für Vereine.

-Fachbereich Breitensport weiblich:

In diesem Bereich gibt es 2023 drei Ligen: Eine Landesliga Lk 1 (mit vermutlich 1 Staffel), eine Landesliga Lk 2 (mit vermutlich 3 Staffeln), eine Landesliga Lk 3 (mit vermutlich 3 bis 4 Staffeln).

Jeder Verein darf in 2023 maximal 1 Mannschaft pro Ligaklasse (also 1 x Lk 1 / 1 x Lk 2 und 1 x Lk 3) melden. Die Ligen sind durch ein Auf- und Abstiegssystem miteinander verbunden. Dadurch kann in 2024 nur noch in der untersten Liga Lk 3 neu eingestiegen

werden. Ab 2024 kann jeder Verein mit maximal drei Mannschaften am Ligensystem des Fachbereiches Breitensport teilnehmen.

Nach dem Mannschaftsmeldeschluss teilt die Ligabeauftragte die Ligen in Staffeln ein. Ziel sind Staffeln von je 8 Mannschaften. In der Landesliga Lk 1 und Landesliga Lk 2 werden bei Bedarf die Staffel durch Losverfahren gebildet. In der Landesliga Lk 3 werden bei Bedarf die Staffeln nach geographischen Gegebenheiten der meldenden Vereine eingeteilt.

Jede Liga führt in der Saison drei Wettkämpfe durch. Nach den Wettkampftagen 1 und 2 werden bei mehreren Staffeln in jeder Liga diese wie folgt umgruppiert:

Landesliga Lk 1: Die stärksten Mannschaften in die Plazierungsstaffeln (es gibt keine Aufsteiger), die schwächsten Mannschaften in die Abstiegsstaffel (es gibt drei Absteiger).

Landesliga Lk 2: Die stärksten Mannschaften in die Aufstiegsstaffel (es gibt drei Aufsteiger), alle mittleren Mannschaften in die Plazierungsstaffeln und die schwächsten Mannschaften in die Abstiegsstaffel (es gibt vier Absteiger).

Landesliga Lk 3: Die stärksten Mannschaften in die Aufstiegsstaffel (es gibt vier Aufsteiger), alle anderen Mannschaften in die Plazierungsstaffeln (es gibt keine Absteiger).

Platzierungskriterien aus den Wettkämpfen sind:

1. alle Ligapunkte nach erzielter Platzierung in den Wettkämpfen
2. Gerätepunkte (nur bei mehreren Staffeln)
3. Gesamt geturnte Punkte

- *Mannschaften:*

Das Startrecht für den meldenden Verein wird über die DTB-ID und die Jahresmarke für Gerätturnen Liga (außer DTL) der Turnerin nachgewiesen.

Für den Fachbereich olympisches Turnen weiblich gilt:

DTL-Turnerinnen sind zugelassen. Keine Nachmeldungen für Turnerinnen zum gemeldeten Mannschaftskader.

Für den Fachbereich Breitensport gilt:

Gemeldete Turnerinnen aus dem Mannschaftskader dürfen in der laufenden Saison nicht in eine andere Mannschaft wechseln (also keine Turnerinnen aus der DTL und auch kein Hochziehen aus tieferen Ligen).

In Wettkampf 2 und 3 darf pro Mannschaft **eine neue bisher in der laufenden Saison in keiner Liga gemeldete Turnerin** nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem ersten Einsatz per mail bei der Ligabeauftragten erfolgen.

- *Übungsgut:*

Geturnt wird Kür CdP., Kür modifiziert in den Leistungsklassen LK 1 bis LK 3 nach den Wertungsbestimmungen des DTB.

Soweit nicht anders erwähnt gelten die Bestimmungen des CdP 2022-2024 und der Arbeitshilfe Kür modifiziert 2022 und alle offiziellen Änderungen/Ergänzungen des DTB.

Meldeverfahren:

- *Ausschreibung:*

Die Ligabeauftragten erstellen eine Ausschreibung für die Folgesaison. Sie enthält die veränderlichen Daten. Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung.

- Mannschaftsmeldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die Mannschaftsmeldung fest.

- Namentliche Meldung:

Jede Liga legt für sich mit ihrer Ausschreibung die namentliche Meldung fest.

- Namentliche Meldung für den Wettkampftag:

Jeder Verein ist verpflichtet für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag den vollständig ausgefüllten formgebundenen Wettkampfbogen vorzulegen. In diesem Wettkampfbogen sind die entsprechende Anzahl für den Wettkampf vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader) einzutragen. Die Vorlage muss spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung erfolgen. Fehlende, verspätet abgegebene, und unvollständige Wettkampfbögen führen zu einem Mannschaftsabzug von 1,00 Pkt durch die Wettkampfleitung vom Endergebnis.

Spätestens 7 Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine die Vereinskampfrichterin der Staffel/Ligavobfrau. Bei verspäteter Kampfrichtermeldung erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten vom Mannschaftsergebnis

Kampfrichter/innen:

Jede Liga legt für sich fest, wie viele Kampfrichterinnen mit welcher Lizenz pro Mannschaft auf eigene Kosten zu stellen sind. Ohne gemeldeten Kampfrichterinnen verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Die Ligaobfrau kann im Interesse von ausgewogenen und schnell operierenden Kampfgerichten hiervon abweichende Regelungen (bei mehr als 8 Mannschaften) treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

Veröffentlichungen:

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.

Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne diese Bilddokumente in allen gängigen Medien (z. B. Rundfunk, Printmedien und Internet) veröffentlicht werden.
